

Kurzbericht aus der öffentlichen Sitzung des Gemeinderats vom 05.12.2022

Bekanntgabe von Beschlüssen aus der der nichtöffentlichen Sitzung:

1. Der Erschließungsvertrag für die Herstellung des Kiefernwegs wurde nach der Vermessung genehmigt.
2. Im Baugebiet „Rosenhof Ost III“ wurden zwei Grundstücke veräußert.
3. Herr Wolfgang Weigert wurde zum stellv. Werkleiter für das Pflegeheim St. Josef ernannt.
4. Frau Jessica Sträußl wurde zur Leitung des Standesamtes, Herr Wolfgang Weigert zum Stellvertreter ernannt.
5. Beim Winterdienstvertrag mit einem Drittanbieter wurden Preisanpassungen durchgeführt.

3. Änderung Flächennutzungsplan (Photovoltaik Moosham-Sengkofen) und Aufstellung Bebauungsplans Sondergebiet „Sonnenenergie Moosham-Sengkofen VI“

Vom Gemeinderat wurden die eingegangenen Stellungnahmen im Rahmen der Fachstellen- und Öffentlichkeitsbeteiligung der 3. Änderung Flächennutzungsplans und der Aufstellung des Bebauungsplans Sondergebiet „Sonnenenergie Moosham-Sengkofen VI“ abgewogen und die geänderten Entwürfe gebilligt. Die Änderung des Flächennutzungsplans wurde festgestellt und der Satzungsbeschluss des Bebauungsplans (vorbehaltlich der Genehmigung des Flächennutzungsplans) gefasst. Bei den Flächen handelt es sich um künftige PV-Freiflächenanlagen bei Moosham-Sengkofen, angrenzend an die bestehenden PV-Freiflächenanlagen in diesem Bereich. Die Änderung des Flächennutzungsplans muss nun vom Landratsamt genehmigt werden. Die Rechtskraft erlangt der Bebauungsplan erst nach Genehmigung der Änderung des Flächennutzungsplans durch das Landratsamt und Bekanntmachung an den gemeindlichen Anschlagtafeln.

Seniorenheim St. Josef – Beauftragung eines Projektsteuerers

Der Gemeinderat hat sich für die Beauftragung eines Projektsteuerers für den Neubau des Seniorenheims St. Josef entschieden. Der Projektsteuerer soll als Bauherrenvertreter die Planung und Ausführung der Baumaßnahme überwachen, die Arbeiten ausschreiben und für einen reibungslosen Bauablauf im Kostenrahmen zu sorgen.

Bebauungsplan „Scheuer-Nord III“

Der Gemeinderat hat den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan „Scheuer Nord III“ auf der Teilfläche der Flurnummer 170 der Gemarkung Scheuer beschlossen. Hintergrund des Aufstellungsbeschlusses vor dem Jahreswechsel ist das Auslaufen des Bebauungsplanverfahrens nach § 13b BauGB, bei dem u.a. die Schaffung von Ausgleichsflächen entfällt. Es steht aber noch nicht fest ob das genannte Verfahren aufgrund des gesetzlichen Zeitkorridors von zwei Jahren bis zum Satzungsbeschluss in Anspruch genommen wird oder in ein Regelverfahren rechtlich gewechselt wird.

Für den Inhalt:

12.12.2022

Wolfgang Weigert

Geschäftsleitung